

Markt Schierling

Bekanntmachung

Der Markt Schierling, vertreten durch den Landschaftspflegeverband Regensburg, plant die ökologische Umgestaltung des Allersdorfer Baches südwestlich von Schierling, südlich der Waldstraße und westlich der Bebauungsgrenze.

Hier soll u.a. der begradigte und monotone Bachlauf auf einer Länge von ca. 350 m durch eine Uferabflachung, das Anlegen von neuen Bachwindungen und eine partielle Bodenmodellierung vom derzeitigen Bachbett westlich in die Fläche verlegt und durch den unterstützenden Einbau von Totholz als Strukturelement eine eigendynamische Entwicklung des Fließgewässers zugelassen werden.

Gemäß § 3c Satz 2 i.V.m. Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG und Anlage 2 zum UVPG ist u.a. für den naturnahen Ausbau von Bächen und kleinräumige Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese ist nur dann durchzuführen, wenn nach Einschätzung der zuständigen Behörde trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären (§ 3c Satz 2 i.V.m. Satz 1 i.V.m. § 12 UVPG).

Aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Fachstellen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei der geplanten Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Schierling, 20.08.2015
MARKT SCHIERLING
In Vertretung

Feigl
Zweite Bürgermeisterin

Ausgehängt am: 20.08.2015
Abgenommen am: